

Liebe Antragssteller*innen,
als LEADER-Region Burgwald-Ederbergland haben wir uns zu Beginn der Förderperiode Handlungsfelder gesteckt und Ziele gesetzt und diese in unserem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) festgehalten. Vorhaben, die eine LEADER-Förderung oder Regionalbudgetförderung erhalten wollen, müssen zum einen in die Handlungsfelder passen und zum anderen die gesetzten Ziele erfüllen. Unser Entscheidungsgremium bewertet die Anträge nach festgelegten Kriterien – wird eine Mindestpunktzahl erreicht so wird das Projekt als förderwürdig eingestuft. Ist das Budget knapp, werden die Projekte in der Reihenfolge der Höhe der Punkte bewilligt. Hier möchten wir Ihnen einen Einblick geben, welche Kriterien eine Rolle spielen. Näheres finden Sie im REK oder bei einem persönlichen Gespräch mit dem Regionalmanagement der Region. *Das REK steht auf unserer Website zum Download bereit.*

UNSERE QUERSCHNITTSZIELE

Für jedes Querschnittsziel können bis zu 3 Punkte erreicht werden. Dabei geht es vor allem um die Wirkung auf die Region

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| > Innovation | > Effizienz (Kosten-Nutzenverhältnis) |
| > Identität und Lebensqualität | > Nachhaltigkeit |
| > Vernetzung | > Regionale Bedeutung |

UNSERE HANDLUNGSFELDER

Für jedes Teilziel können bis zu 3 Punkte (Ziel wird voll und ganz erfüllt) vergeben werden.

KLIMA & NATUR	<ul style="list-style-type: none"> > Energieeinsparung > Förderung nachhaltiger Lebensstile > Verminderung negativer Umwelteinwirkungen > Effiziente Nutzung endlicher Ressourcen > Förderung des Radfahrens 	<ul style="list-style-type: none"> > Erhalt & Weiterentwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft zur Förderung biologischer Vielfalt > Schutz gefährdeter Arten & deren Lebensräume > Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements für Naturschutz und biologische Vielfalt
LEBEN & ARBEIT	<ul style="list-style-type: none"> > Ortskernentwicklung zur Belebung der Städte & Dörfer > Stärkung bürgerschaftlichen Engagements > Spezifische Angebote für Jugendliche > Förderung von Ausbildung, Qualifikation & lebenslangen Lernen > Sicherstellung bedarfsgerechter Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> > Stärkung des sozialen Zusammenhalts, insb. Zwischen Generationen und Integration von Randgruppen > Stärkung der regionalen, sozial- und naturgerechten Wertschöpfung und Schaffung neuer Arbeitsplätze > Förderung von Innovationen im Sinne der regionalen Nachhaltigkeitsstrategie
TOURISMUS & REGIONALKULTUR	<ul style="list-style-type: none"> > Weiterentwicklung des nachhaltigen, zielgruppenorientierten, ländlichen Tourismus, der auch die Freizeitqualität der Region fördert > Etablierung als Wanderqualitätsregion > Verbesserung der Gastgeberqualität, Aktivierung der Gastronomie und Gastgeber Fahrradfreundliche Region 	<ul style="list-style-type: none"> > Markenbildung und Vermarktung der regionalen Tourismusangebote > Verknüpfung mit Mobilität, Region der biologischen Vielfalt, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement > Zeitgemäße Pflege und Inwertsetzung des kulturellen Erbes > Stärkung der regionalen Identität > Entwicklung kultureller Aktivitäten im Kontext mit Stadtentwicklung, Tourismus, Denkmalpflege

Bei **Regionalbudget**projekten werden zusätzlich zu unseren Handlungsfeldern und Zielen des REK Schwerpunkte im jeweiligen Projektauftrag festgelegt, die berücksichtigt werden sollten.

Die Mittel für das Regionalbudget stammen aus der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) des Bundes. Für diese Mittel gilt der GAK-Rahmenplan Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“. Förderfähig sind daher nur Vorhaben, die in folgende Förderbereiche passen:

- **Dorfentwicklung:** Zuwendungsfähig sind alle Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen.
- **Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen:** Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und touristischer Einrichtungen.
- **Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen:** Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.